Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 8

Artikel: Politische Arbeit

Autor: V.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Positive Arbeit.

In Nr. 17 der "Petrus Blätter" erschien unter der Überschrift "Man rüftet in der Schweiz auf einen neuen Kulturkampf" ein Artikel, in dem in sehr wohlwollender Weise der "Schweizer-Schule" gedacht wird. Wir geben den betreffenden Ausschnitt hier wieder:

"Seit einem Jahre haben sich die katholischen Schulmänner, Behörden und Schulvereinigungen zusammengefunden, ein Zentral-Schulorgan herauszugeben, welches als gediegenstes Schulblatt auch mit jedem in- und ausländischen ana-

logen Unternehmen achtunggebietende Konkurrenz zu führen vermag. Es ist betitelt "Schweizer-Schule", kommt wöchentlich heraus, mit den Spezialbeilagen "Volksichule", "Mittelschule" und Sektionsblättern für allgemeine Badagogit und Methodit aller Schulftufen bis in die Hochschule hinauf in Beizug von ersten Fachmännern für die philologisch-historisch und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien.

Auch der theoretisch=praktischen Ausbildung der Lehrerinnen schenkt die

Beilage "Die Lehrerin" gediegene Aufmerksamkeit!

Die "Schweizer-Schule" zieht auch in populärer Ausgestaltung die Familie. bas Elternhaus, Bater und Mutter, sowie die übrigen außer ber Lehrerschaft, den Schulbehörden nahestehenden Persönlichkeiten in volles Interesse und bringt sie mit den eigentlichen Schulkorporationen in gewinnende und begeisternde Verbindung. Mit dieser umfassenden Organisation erscheint dieselbe als durchgreifender Pionier für die Erhaltung der katholischen Schule mit masvollem, zeitgemäßem Fortschritte auf allen Gebieten. Sie entwindet ihren Gegnern auch eine Vorrangsstellung all überall, wo es sich um gesundes Vorwärts= schreiten handelt: aber mahrt dabei den religiösen Charakter der Schule! Auf diesen Grundlinien bewegt sich unser Auftreten gegen die Rulturkämpferei auf dem Boden der Schule! Und fie stellt sich ohne Verzug in Aftion und nimmt Position, geistig und materiell die Blätter und Organe unterstütend, welche mutig und fest die Initiative ergriffen haben! -- An diese allseitig angeschlossen und alle unsere intellektuellen und materiellen Kräfte vereinigt."

Der Verfasser obgenannten Artikels — die Redaktion der "Betrus Blätter" bezeichnet ihn mit Recht, als "einen hochverdienten Kämpen, der den Kulturkampf der siebziger Jahre mitgefochten hat," — teilt uns nun direkt mit, es seien in dem Artikel, d. h. in den dem obigen Ausschnitt vorausgehenden Partien, leider einige Stellen unterdrückt worden, in benen mehr gur eifrigen positiven Ur= beit aufgefordert wurde. Der geschätte Schulpolitiker spricht uns die Ansicht aus, eine Polemit über unser Schulwesen sei, wenigstens gegenwärtig, in der Öffentlichkeit nicht notwendig.

Wir gaben dem Wunsche des "hochverdienten Kämpen", diese Bemerkung zu seinem in den "Betrus Blättern" erschienenen Artikel hier mitzuteilen, umso lieber Folge, als wir in dieser Erklärung nur eine Bestätigung der Leitsäte erblicken, nach denen in der "Schweizer-Schule" bis jett gearbeitet wurde. Wir sind gewiß mit allen Freunden des föderativen und konfessionellen Schulwesens grundsätlich einig, vertreten aber taktisch den Grundsat, daß eine öffentliche Bolemik erst dann erlaubt ist, wann sie notwendig wird. Doch eben darum handelt es sich, die Gründe der Notwendigkeit festzulegen. Wann tritt die Notwendigkeit ein? Fassen wir uns für diesmal nur negativ. Die Notwendigkeit

einer Polemik liegt nicht vor, auch bei sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen nicht vor, solange begründete hoffnung besteht, daß diese Gegensätze auf der Grundlage positiver Geistesarbeit zum Austrag gebracht werden können.

Wie die Zukunftsgröße der Schweiz darin liegt, die eigene Scholle zu pflegen, Dualitätsarbeit zu leisten und einen friedlichen Handel zu treiben, so vertrauen wir katholische Schulmänner in erster Linie auf unsere ehrliche Geistesarbeit wie auf eine freimütige und friedliche Ideenpropaganda.

Polemik ist Krieg, Gedanken- und Federkrieg. Und nach den Früchten des Krieges gelüsten, das könnte jest wahrlich nur Selbstüberhebung oder Leidenschaft.

V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Pensionsverhältnisse im Nargau. Im Kanton Aargau besteht für die Lehrerschaft:

1. Eine Lehrerwitwen= und Baisenkasse.

2. Eine staatliche Benfionskasse für alte und invalide Lehrer.

Der Beitritt zur erstern ist für Lehrer im aarg. Schuldienst obligatorisch und ist jedes Mitglied unter 60 Jahren zu einem Jahresbeitrag von Fr. 40 verpslichtet. Mitglieder mit über 60 Jahren zahlen die Hälste dieses Betrages. Lehrerinnen können zum Beitritt nicht verhalten werden. Eine jährliche Witwen- und Waisenpension beträgt im Maximum seit 1. Januar 1916 300 Fr.

Die staatliche Pensionskasse für alte, eventuell invalide Lehrer, wurde vorzeiten durch großrätliches Defret mit einer Summe aus dem ehemaligen Rloftervermögen dotiert. Im Jahre 1903, bei der Liquidation des Klostervermögens mußte es sich die aarg. Lehrerschaft gefallen lassen, daß man ihr von dem früher zugesprochenen Anteil noch eine bedeutende Quote abstrich zugunften einer Bensionstaffe für Staatsangestellte. Bon der Lehrerschaft werden leider keine Beitrage für die Auffnung resp. Stärkung der Kasse behufs größerer Leistungsfähigkeit verlangt. Ein aarg. Primarlehrer wird mit 40 Dienstjahren pensionsberechtigt und beträgt eine volle Pension, sage, im Maximum 850 Fr. Hat es der Lehrer vielleicht durch Erbschaft zu einem ordentlichen Privatvermögen gebracht, so muß er sich im Kanton Aargau, was man fast niemanden sagen darf, an dieser bescheide= nen Pension noch Abschreibungen gefallen lassen. Lobenswert steht in dieser Beziehung der Kanton Uri dem Kulturkanton gegenüber. Schon bei der Statuten= revision der Lehrerwitwen- und Waisenkasse beantragte der verstorbene Dr. Seminardirektor Herzog die Verschmelzung der W. W. Kasse mit der Lehrerpensionskasse unter Zuziehung aller aarg. Lehrkräfte zu einem Jahresbeitrag. Diese Sache ist noch nicht abgeklärt und findet immer wieder ein hatchen. — Die Doppelspurigfeit der beiden Raffen sollte aufhören, dies murde die Leistungsfähigkeit steigern. Durch Herbeiziehung aller aarg. Lehrer und Lehrerinnen zu einer Jahresleistung von 3-4 Proz. der Jahresbefoldung inkl. Alterszulagen, könnten nicht nur die Witwen- und Waisenpensionen erhöht, sondern auch alte und invalide Lehrerinnen und Lehrer, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, mit Bensionen von 1200-1500 Fr.